

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 4. April 2019

Lass dich nicht verbrennen:

Fotos von originellem Sonnenschutz gesucht

Sonnenschutz bei der Arbeit und in der Freizeit verringert das Risiko, an Hautkrebs zu erkranken. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sucht hierzu über einen Fotowettbewerb die besten Ideen.

Ein Übermaß an UVA- und UVB-Strahlung schädigt die Haut und erhöht das Hautkrebsrisiko. Besonders gefährlich ist das für Menschen, die viel unter freiem Himmel arbeiten. In Deutschland erkranken pro Jahr etwa 200.000 Personen neu an weißem Hautkrebs. Ein wesentlicher Auslöser ist die in den Sonnenstrahlen enthaltene ultraviolette Strahlung, kurz UV-Strahlung. Die SVLFG rät zu ausreichendem Schutz. Technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen helfen zuverlässig dabei, das Hautkrebsrisiko zu senken.

Technische Schutzmaßnahmen

Jede Art von Beschattung hilft, sich vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen. Arbeitsplätze im Freien können mit mobilen oder fest installierten Sonnenschirmen oder Sonnensegeln ausgestattet werden.

Organisatorische Schutzmaßnahmen

Von April bis September ist die UV-Belastung besonders hoch. Gerade in der Zeit von 10 bis 15 Uhr ist die Sonneneinstrahlung am intensivsten. In dieser Zeit sollten der Aufenthalt im Freien reduziert und Arbeiten in dieser Zeit – soweit möglich – in den

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183

Schatten von Gebäuden oder Bäumen verlagert werden. Pausen sollten in Innenräumen oder im Schatten verbracht und die Arbeitszeit verlagert werden. Oft ist es zum Beispiel möglich, in den kühleren Morgenstunden zu beginnen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Kleidung schützt besser als Sonnencreme. Deshalb möglichst lange Hosen und Hemden oder Oberteile mit langen Ärmeln tragen. Dicht gewobene Kleidungsstücke halten UV-Strahlen deutlich besser ab als dünne Stoffe. Ein mehrfach gewaschenes Langarmshirt aus Baumwolle leistet beste Dienste, da sich der Stoff durch das Waschen verdichtet und so einen guten Schutz vor UV-Strahlung bietet. Spezielle UV-Schutzkleidung ist nicht zwingend erforderlich.

Außerdem an eine schützende Kopfbedeckung denken! Ideal sind breitkrepelige Hüte oder Kappen mit Nackenschutz. Helme sollten die Möglichkeit bieten, einen Nackenschutz einzuhängen. Zum Schutz der Augen eignet sich eine Sonnenbrille mit UV-Filter und Seitenschutz.

UV-Schutzcreme (Sonnencreme) schützt die unbedeckten Hautpartien. Die SVLFG empfiehlt Produkte mit einem Lichtschutzfaktor von 30 oder höher und rät dazu, sich einzucremen, bevor man ins Freie geht. Bei der Menge gilt das Motto: „Viel hilft viel“. Ausführliche Informationen gibt es online unter www.svlfg.de; Suchbegriff: Sonnenschutz.

Fotowettbewerb

Beim Fotowettbewerb der SVLFG zum Sonnenschutz besteht die Chance einen von 18 Geldpreisen zu gewinnen: Wie schützen Sie sich und Ihre Mitarbeiter vor zu viel UV-Strahlung bei der Arbeit im Freien? Die SVLFG sucht die besten Ideen. Vom montierten Sonnenschirm am Arbeitsplatz oder Sonnensegeln über Pflasterflächen bis zu cleveren Lösungen für persönliche Schutzmaßnahmen ist alles gefragt. Die 18 besten Ideen werden von einer Jury ausgewählt und mit Preisgeldern in Höhe von 3 x 200 Euro; 5 x 100 Euro und 10 x 50 Euro prämiert. Das Foto mit einer kurzen Beschreibung des Motivs als Datei mit möglichst hoher Auflösung einfach per Mail senden an praevention@svlfg.de mit dem Betreff „Fotowettbewerb Sonnenschutz“.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183

Mit der Teilnahme am Wettbewerb Aktion werden die Urheber- und Nutzungsrechte aller eingereichten Fotos zur Verwendung in Medien (zum Beispiel Broschüren, Flyer oder Vorträge) an die SVLFG abgetreten. Sie bestätigen außerdem, dass Personen, die auf den Fotos zu erkennen sind, mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Einsendeschluss ist der 15. Oktober 2019.

SVLFG

Ergänzende Erläuterung:

Gemeinsamer Einsatz für wirksamen UV-Schutz im Arbeitsalltag: Die Sozialpartnervereinbarung zwischen dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V. (ZDB), dem Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. (BGL), dem Gesamtverband der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA), der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) u. a. setzt den Schutz der im Freien tätigen Menschen in den Fokus. Die Risiken bei Tätigkeiten im Freien müssen von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern erkannt und Maßnahmen zum UV-Schutz ergriffen werden. Nur konsequente Prävention – beruflich wie privat – kann die Folgen von UV-Strahlung mit dem Risiko Hautkrebs verhindern.

Grafik:

Für die meisten Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft und im Gartenbau kann UV-Strahlung zum Problem werden. Die Abbildung macht deutlich, wer bei der Arbeit besonders viel UV-Strahlung abbekommt.

Foto:

Sonnenschutz bei der Erdbeerernte.

**Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 785-12142
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 785-16183